

(Nr. 1266.) Desgleichen die Berathung über das königl. Decret, die Verlegung der Entbindungsanstalt betreffend.

Präsident Haberkorn: Beide Gegenstände sind in gleicher Weise erledigt.

(Nr. 1267.) Desgleichen die Berathung über das königl. Decret, die Zurückziehung des Berggesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Wird heute noch zur Berathung und Beschlußfassung in dieser Kammer gebracht werden.

(Nr. 1268.) Desgleichen die Berathung über das Vereinigungsverfahren bezüglich der Petition Fröhner's, Stempelabgabe betreffend.

Präsident Haberkorn: Die ständische Schrift ist abgesendet.

(Nr. 1269.) Desgleichen die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Das Gleiche findet hier statt.

(Nr. 1270.) Einladung des Herrn Cultusministers zum Landtagsschlußgottesdienste.

Präsident Haberkorn: Wird der Kammer vorgelesen werden. (Geschicht.)

„Aus Anlaß des Schlusses des gegenwärtigen Landtags wird Dienstag, den 23. d. M. 8 Uhr in der evangelischen Hofkirche allhier ein feierlicher Gottesdienst stattfinden, wobei in Abwesenheit des Oberhofpredigers Dr. Liebner der Hofprediger und Consistorialrath Dr. Käuffer die Predigt halten wird.

Erw. Hochwohlgeboren beehre ich mich hiervon ergebenst in Kenntniß zu setzen mit dem Ersuchen, die Mitglieder der Kammer hiervon benachrichtigen zu wollen.

Dresden, am 20. August 1864.

von Falkenstein.“

Bewendet bei dieser Mittheilung.

(Nr. 1271.) Die Redaction des Communalblattes in Dresden übersendet 80 Exemplare von Nr. 25 ihres Blattes zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 1772.) Mittheilung des königl. Oberhofmarschallamts, den feierlichen Schluß des Landtags betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist vorzulesen.

An die Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung.

Den Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung beehrt sich der Unterzeichnete in Betreff des auf Dienstag, den 23. August, Nachmittags 2 Uhr anberaumten feierlichen Schlusses des gegenwärtigen Landtags ganz ergebenst mitzutheilen, daß diese Feierlichkeit in derselben Weise, wie beim Schlusse des Landtags am 10. August 1858 stattfinden wird.

Die Versammlung der Mitglieder der beiden hohen Kammern erfolgt im blauen Saale der zweiten Etage des königl. Schlosses Nachmittags ½2 Uhr, um von da aus in corpore durch die Hoffouriere in den Thronsaal eingeführt zu werden. Letztere sind beordert, in dem für die Herren Stände abgesonderten Raume dem Präsidium der hohen Ersten Kammer die Stühle rechts, dem Präsidium der hohen Zweiten Kammer die Stühle links vom Throne anzuweisen. Die Mitglieder beider hohen Kammern werden ersucht, sich beziehentlich hinter ihre Directorien zu placiren, den Mittelgang aber während der ganzen Feierlichkeit freilassen zu wollen u. von Gersdorff.

Es bewendet bei dieser Mittheilung.

(Nr. 1273.) Dankadresse des Stadtraths zu Zittau für die Berücksichtigung bei der Eisenbahnfrage.

Präsident Haberkorn: Auch diese Dankadresse wird der Kammer mitgetheilt werden.

(Geschicht.)

Kommt nun zu den Acten.

(Nr. 1274.) Herr Abg. Burk bittet um Verlängerung seines Urlaubes bis zum Schluß.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 1275.) Königl. Decret vom 20. August 1864, die Zurückziehung des Gesetzentwurfs über Ausübung der Heilkunde betreffend.

Präsident Haberkorn: Auch dieses Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

Das königl. Decret vom 20. August 1864, die Zurückziehung des Gesetzentwurfs über Ausübung der Heilkunde betreffend, lautet:

Se. königl. Majestät haben Sich bewogen befunden, den mittelst allerhöchsten Decrets vom 5. Juli d. J., den getreuen Ständen zur Berathung vorgelegten Gesetzentwurf, die Ausübung der Heilkunde betreffend, in Betracht der vorgeschrittenen Zeit, zurückzuziehen, behalten Sich jedoch vor, dem nächsten ordentlichen Landtage über diesen Gegenstand eine anderweite Vorlage machen zu lassen.

Dresden, den 20. August 1864.

Johann.

(L.S.) Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Es bewendet ebenfalls bei dieser Mittheilung.

Weitere Nummern sind zur Registrande nicht eingegangen. Vor dem Uebergange zur Tagesordnung ertheile ich Herrn Abg. von Griegern zum Vortrage einer ständischen Schrift das Wort.

Abg. von Griegern:

(Die ständische Schrift, den Entwurf eines Gesetzes über die Beschlußfassung gewisser juristischer Personen*) wird vorgelesen.)

*) J. L. M. II. R. S. 3889 flgg. I. R. S. 1839 flgg.